

Bekanntmachungstext für Amtsblatt des Landkreises Leer für den 15.09.2023

Bekanntmachung Amt III/61-P

Umbau und Signalisierung des Knotenpunktes L24/ K10 in der Gemeinde Uplengen, Remels

Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Uplengen plant den Umbau und die Signalisierung des Knotenpunktes L24/ K10 in der Gemeinde Uplengen, Remels. Die Baustrecke beträgt 0,209 km. Die Flächeninanspruchnahme beträgt ca. 0,1 ha.

Im Rahmen des hierfür durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ist gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit Nr. 5 der Anlage 1 des NUVPG (Liste der nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhaben) geprüft worden, ob für den Umbau und die Signalisierung des Knotenpunktes die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.


Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Umbaumaßnahme erfolgt in einem vorhandenen Kreuzungskomplex und randlich angrenzenden Zonen. Betroffen durch die Baumaßnahme sind versiegelte Flächen und in geringem Umfang unversiegelte Randflächen wie Beete, Rabatten und Trittrassen. Dabei sind einzelne Bäume betroffen, die entnommen werden müssen. Zusätzliches Verkehrsaufkommen oder eine Änderung des Verkehrsverhaltens mit Auswirkungen auf die Luft- und Lärmsituation sind nicht zu erwarten. Eingriffe in Gewässer oder in das Grundwasser sind nicht notwendig. Für die Neuversiegelung von Böden und die Entfernung von einzelnen Gehölzen werden externe Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

Es handelt sich insgesamt um einen nicht empfindlichen Standort. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Leer, den 08.09.2023


**Landkreis Leer
Der Landrat
Matthias Groote**